

P 04/2026

Postulat bezüglich Gestaltung Prozess zur Optimierung des Baureglements

Mark van Wijk (FDP), Valentin Borter (SVP), Fraktion FDP / Die Mitte, Fraktion SVP

Wir bitten den Gemeinderat um folgende Prüfung:

1. Kann bis ins Jahr 2030 ein optimiertes, praxisfreundliches und insbesondere entschlacktes Baureglement realisiert werden?
2. Kann ein solcher Prozess, insbesondere mit der Unterstützung des Bauinspektorates und einer Expertengruppe von in Thun sesshaften Architekten (3-5), kurzfristig initialisiert werden (Start bereits im Jahre 2026)?
3. Wird die durch das Bauinspektorat zu liefernde Analyse der heutigen Umsetzung des Baureglements auch transparent dem Stadtrat dargelegt?

Begründung

Im Rahmen der für die Interpellanten unbefriedigend beantworteten Interpellation I 19/25 weist der Gemeinderat bzw die federführende Verwaltungsstelle darauf hin, dass es eine Praxisfindung braucht für die optimierte Umsetzung des Baureglements bzw für die Zusammenarbeit zwischen Planungsamt und Bauinspektorat. Wörtlich heisst es in der entsprechenden Antwort:

«Die angesprochenen «komplizierten» Vorgaben des neuen BR sind teilweise neuen Vorschriften aus der (kantonalen) Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) geschuldet, für welche es nun, nach Inkraftsetzung des BR 2022, eine Phase der Praxisfindung benötigt.»

Ebenfalls wird festgehalten, dass «sich die Dauer der Bearbeitung von Bauvoranfragen und Baugesuchen mit dem BR 2022 in den durch das Bauinspektorat beeinflussbaren Schritten bis anhin nicht verlängert hat.». Im Weiteren wird bezüglich der enormen Zunahme von Gesetzesartikeln betont, dass auch in diesem Kontext, « der Gemeinderat gestützt auf die Praxiserkenntnisse des Bauinspektorates zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen befinden wird». Dazu soll auch geklärt werden, was der Gemeinderat mit der Formulierung «zu gegebener Zeit» meint und wie das zeitlich konkrete Vorgehen aussehen wird?

Die Postulanten gehen davon aus, dass rasch und zielgerichtet hier ein Optimierungsbedarf bezüglich praktischer und benutzerfreundlicher Umsetzung des Baureglements identifiziert und ein entsprechender Handlungsbedarf aufgezeigt werden kann.

Dringlichkeit: Ja

